

Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Laboe

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Laboe

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet „nordöstlich der Strandstraße (Haus-Nr. 13-23), südöstlich der Strandstraße (Haus-Nr. 12a-56), südöstlich der Friedrichstraße (Haus-Nr. 6-44), südöstlich des Probsteier Platzes, nordwestlich der Parkstraße, südöstlich des Katzbek bis Grüner Ring, Promenadenweg bis Lammertweg und Straße Lammertweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Laboe hat in der Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47 gefasst. In der Sitzung des Bauausschusses am 04.05.2021 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß der obenstehenden Gebietsbezeichnung entsprechend erweitert.

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Laboe für das Gebiet „nordöstlich der Strandstraße (Haus-Nr. 13-23), südöstlich der Strandstraße (Haus-Nr. 12a-56), südöstlich der Friedrichstraße (Haus-Nr. 6-44), südöstlich des Probsteier Platzes, nordwestlich der Parkstraße, südöstlich des Katzbek bis Grüner Ring, Promenadenweg bis Lammertweg und Straße Lammertweg“, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Zeit vom **24.03.2025 bis 04.05.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

[<https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungsplaene/b-plaene-in-der-oeffentlichen-auslegung>]

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg, Zimmer 222 während folgender Zeiten:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Als Angebot vor Ort können die vorstehend genannten Unterlagen in diesem Auslegungszeitraum auch im ehemaligen Trauzimmer im Erdgeschoss des Rathauses Laboe, Reventloustraße 20, während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird gebeten, während dieser Öffnungszeiten am Haupteingang zu klingeln.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB, wonach von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen hierzu sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

post@amt-probstei.sh-kommunen.de-mail.de

Stellungnahmen können auch per E-Mail unter der Adresse info@amt-probstei.de, schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hier bitte Geltungsbereich einfügen

24217 Schönberg, den 14.03.2025
Gemeinde Laboe
Der Bürgermeister
gez. Heiko Voß

Die vorstehende Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
I.A.
Thomsen